



Öffentliche Konsultation

betreffend

die Vergabe der ab 2029 verfügbaren Mobilfunkfrequenzen zur Erbringung von Fernmeldediensten in der Schweiz

Fragebogen

Information zur Publikation

Die eingereichten Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BAKOM veröffentlicht. Das BAKOM ist bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme sowohl als PDF-Version wie auch als Word-Version einzureichen.

Werden Geschäftsgeheimnisse geltend gemacht, ist zusätzlich eine Version ohne Geschäftsgeheimnisse einzureichen. Die abgedeckten Inhalte sind von den Stellungnehmenden nachvollziehbar zu umschreiben und es ist zu begründen, warum Geschäftsgeheimnisse vorliegen. Die Geheimhaltungsinteressen haben sich auf ein Minimum zu beschränken. Auf der Internetseite wird die Fassung ohne Geschäftsgeheimnisse publiziert.

Information zur Beantwortung

Bitte beantworten Sie die untenstehenden Fragen und begründen Sie Ihre Antworten.

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte bis am **26. Februar 2024** an folgende Adresse (elektronische Version):

E-Mail: tp-nd@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation
Sektion Netze und Dienste
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel



Angaben zur eingebenden Partei

Name Unternehmen/Organisation/Behörde: Amt für Umwelt des Kantons Freiburg

Ansprechpartner (Vor- und Nachname): Béatrice Balsiger

Strasse: Impasse de la Colline 4

PLZ, Ort: 1762 Givisiez

Tel.: 026 305 37 60

E-Mail: beatrice.balsiger@fr.ch

Es werden nur Fragen beantwortet, welche den Aufgabenbereich der NIS-Fachstelle des Kantons Freiburg betreffen.

Detailfragen zu den allfällig neuen Frequenzbereichen

Es ist noch offen, inwieweit diese Frequenzbereiche in der Schweiz künftig für die Nutzung zur Verfügung stehen werden.

6 GHz (Band 104)

Frage 38: Welche weiteren Aspekte sind Ihrer Ansicht nach in diesem Frequenzband zu beachten?

Antwort: Hierbei handelt es sich um Frequenzen, deren Nutzung für Mobilfunk mit der aktuell gültigen NISV möglich sind. Trotzdem sollten, sofern erforderlich, die Vollzugshilfen im Bereich NISV angepasst sein, bevor diese Frequenzen genutzt werden können. Daher muss bereits bei der Vergabe dieser Frequenzen mehr Klarheit zur technischen Nutzung bestehen, damit sich die umweltrelevanten Behörden und Organisationen vorbereiten können.

26 GHz (Band 258)

Frage 43: Welche weiteren Aspekte sind Ihrer Ansicht nach in diesem Frequenzband zu beachten?

Antwort: Hierbei handelt es sich um Millimeterwellen, deren Nutzung für Mobilfunk bereits heute auf Widerstand stösst. Wir fordern, dass vor der Nutzung dieses Bandes die gesundheitlichen Auswirkungen untersucht, Grenzwerte (IGW und AGW) definiert und, sofern erforderlich, die Vollzugshilfen angepasst sein müssen, bevor diese Frequenzen genutzt werden können. Daher muss bereits bei der Vergabe dieser Frequenzen mehr Klarheit zur technischen Nutzung bestehen, damit sich die umweltrelevanten Behörden und Organisationen vorbereiten können. Die NISV erlaubt aktuell die Nutzung dieser Bänder nicht.

40 GHz (Band 259)

Frage 48: Welche weiteren Aspekte sind Ihrer Ansicht nach in diesem Frequenzband zu beachten?

Antwort: Hierbei handelt es sich um Millimeterwellen, deren Nutzung für Mobilfunk bereits heute auf Widerstand stösst. Wir fordern, dass vor der Nutzung dieses Bandes die gesundheitlichen Auswirkungen untersucht, Grenzwerte (IGW und AGW) definiert und, sofern erforderlich, die Vollzugshilfen angepasst sein müssen, bevor diese Frequenzen genutzt werden können. Daher muss bereits bei der Vergabe dieser Frequenzen mehr Klarheit zur technischen Nutzung bestehen, damit sich die umweltrelevanten Behörden und Organisationen vorbereiten können. Die NISV erlaubt aktuell die Nutzung dieser Bänder nicht.

Weitere Kommentare

Frage 49: Welche weiteren Bemerkungen, Anregungen usw. möchten Sie uns mitteilen?

Antwort: Welche zusätzlichen Bänder auch verwendet werden, muss darauf geachtet werden, dass sich das «Debakel» um die Einführung von 5G, respektive der adaptiven Antennen, nicht wiederholt. Es muss ein Gleichgewicht gefunden werden, zwischen der Wahrung der Betriebsgeheimnisse der Betreiberinnen und den Sorgen der Bevölkerung. Die NIS-Fachstellen müssen in der Lage sein über die neuen Technologien zu informieren und die Mess-methoden, Vollzugshilfen zur Beurteilung der Standortdatenblätter müssen bei der Nutzung bereit sein. Dazu muss bereits bei der Vergabe diesem Umstand Rechnung getragen werden.